

Beitragsordnung der SG Dortmund

1. Zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt die SG Dortmund von seinen Mitgliedern Beiträge und von seinen Aktiven Kostenbeteiligungen. Deren Höhe ist im Wesentlichen die Differenz, die die SG Dortmund nicht durch andere Einnahmen erwirtschaften kann. Sie spiegelt die Überstellung von Aktiven an die SG Dortmund wider und auch die zahlenmäßige Größe der Mitgliedsvereine bzw. deren Schwimmabteilungen.

2. Die Beiträge der Mitgliedsvereine setzen sich aus zwei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt berechnet werden.

2.1 Der jährliche Beitrag eines Mitgliedsvereins errechnet sich aus der Anzahl seiner zur SG Dortmund delegierten Vereinsmitglieder multipliziert, je nach Kaderzugehörigkeit, mit folgendem Betrag:

- A-Kader	504,00 Euro
- B-Kader	504,00 Euro
- AB-Kader	384,00 Euro
- C-Kader	384,00 Euro
- D-Kader	300,00 Euro
- E-Kader	156,00 Euro

Talentsichtungs- und Mastersgruppen sind beitragsfrei.

2.2 Jeder Mitgliedsverein zahlt für jedes zur Berechnung der Verbandsabgaben an den Schwimmverband NRW gemeldetem Vereinsmitglied des vorherigen Geschäftsjahres des Schwimmvereins bzw. der Schwimmabteilung einen jährlichen Betrag von **2,50** Euro je Vereinsmitglied. Fördernde Mitglieder zahlen keinen Beitrag.

3. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich von der SG Dortmund den Mitgliedsvereinen bzw. den Schwimmabteilungen in Rechnung gestellt.

4. Zur Sicherung der Finanzierung des Wettkampfbetriebs zahlen die in der SG Dortmund schwimmenden Aktiven eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von

- A-Kader	528,00 Euro
- B-Kader	528,00 Euro
- AB-Kader	408,00 Euro
- C-Kader	408,00 Euro
- D-Kader	324,00 Euro
- E-Kader	180,00 Euro

Talentsichtungs- und Mastersgruppen sind beitragsfrei.

5. In der Kostenbeteiligung der Aktiven ist die jährliche Lizenzgebühr des DSV enthalten.

6. Aktive, die in der SG Dortmund schwimmen müssen Mitglied in einem Mitgliedsverein sein. Der für sie gültige Mitgliedsbeitrag in ihrem Mitgliedsverein ist uneingeschränkt zu zahlen.

7. Änderungen der Beitragsordnung erfordern einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der SG Dortmund.

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.06.2025 ab dem 01.07.2025 in Kraft.